

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FIDIEX Versandlogistik für den Frankierservice

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit der Fa. FIDIEX Versandlogistik (nachfolgend FIDIEX genannt) über die Frankierung von Briefpostsendungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG.
- (2) Die Angebote und Leistungen der FIDIEX erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Abweichungen der Bedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Entgegenstehende oder anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (3) Der Frankierservice ist eine mit der Beförderung von Briefpostsendungen zusammenhängende Vorleistung, die deren Freimachung dient. Soweit durch zwingende gesetzliche Vorschriften, schriftliche Einzelvereinbarung, die in Absatz 1 Satz 3 genannten Bedingungen in dieser AGB nicht anders bestimmt sind, finden die Vorschriften der §§ 407 ff HGB über den Frachtvertrag Anwendung.

§ 2 Vertragsverhältnis

- (1) Das Vertragsverhältnis kommt durch schriftlichen Vertrag oder durch die Übergabe unfrankierter Briefsendungen vom Kunden an FIDIEX zu Stande.

§ 3 Pflichten der FIDIEX

- (1) FIDIEX übernimmt die Frankierung von Briefsendungen (Standard, Kompakte, Groß- und Maxibriefe) und Postkarten. Ausgeschlossen sind Postwurfsendungen, Postident, Internationale Brief- und Infopostsendungen im Maxiformat sowie alle Zusatzleistungen International.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Die für den Frankierservice bestimmten Sendungen haben den Anforderungen der AGB Brief National sowie den Service Informationen der DPAG zu entsprechen.

§ 5 Entgelt

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Frankierung seiner Sendungen und das dafür bei Vertragsabschluss vorgesehene Entgelt/Porto sowie die von FIDIEX hierfür erbrachten Dienstleistungen zu zahlen.
- (2) FIDIEX stellt dem Kunden seine erbrachten Dienstleistungen in vereinbarter Höhe in Rechnung. Eine dem monatlich zu erwarteten Durchschnittsporto angepasste Summe ist einmalig als Portovorauszahlung zu leisten und wird steuerfrei in Rechnung gestellt.
- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt Monatsweise oder nach gesonderter Vereinbarung. Bei Nichteinhalten des Zahlungsziel von mehr als 7 Tagen behält sich FIDIEX vor, die Leistung ohne Mahnung oder gesonderter Ankündigung einzustellen. Die dann nicht frankierten Briefsendungen werden von FIDIEX zur Abholung im Service Center Idstein nach Vereinbarung bereitgestellt. Eine Rückführung durch FIDIEX erfolgt nur durch einen schriftlichen Auftrag des Absenders. Bei Einstellung der Frankierung durch FIDIEX und die daraus möglichen Folge- oder Vermögensschäden, haftet FIDIEX nicht.

§ 6 Leistungsstörung / Haftung

- (1) Der Kunde weist FIDIEX umgehend schriftlich nach Kenntnis von Mängeln der vertragsgegenständlichen Leistungen hin. FIDIEX wird solche Mängel im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten umgehend abstellen.
- (2) FIDIEX haftet für den Verlust und für die Beschädigung von Sendungen in Höhe des einfachen Betrages der Sendung (Erstattung des an die DPAG entrichteten Entgeltes).
- (3) FIDIEX haftet nicht für Folge- oder Vermögensschäden.
- (4) Zeigt der Kunde den Verlust der Sendung nicht innerhalb von sieben Tagen nach der Abholung schriftlich an, so wird davon ausgegangen, dass die Sendung ordnungsgemäß bei der DPAG eingeliefert bzw. aufgegeben worden ist.

- (5) FIDIEX ist von der Haftung befreit, soweit der Schaden auf Umständen beruht, die auch bei größter Sorgfalt nicht zu vermeiden und deren Folgen nicht abzuwenden sind (z.B. Unfall, höhere Gewalt).
- (6) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Sendungen und die Adressierung und hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die jeweils anwendbaren AGB der DPAG eingehalten werden.
- (7) Der Kunde haftet für den Schaden, der FIDIEX seinen Mitarbeitern oder Dritten aus der Übergabe von Sendungen entsteht, die gefährlich sind und/oder den jeweils anwendbaren AGB der DPAG nicht oder nur unter besonderen Bedingungen befördert werden dürfen und stellt FIDIEX von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 7 Sonstigen Bestimmungen

- (1) Ändert die DPAG die AGB Frankierservice, die als Grundlagen des Vertragsverhältnisses zwischen FIDIEX und der DPAG dient, so dürfen auch entsprechende Änderungen in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FIDIEX vorgenommen werden.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist der Ort unseres Firmensitzes. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Wir sind jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an dessen Sitz zu verklagen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie sonstiger internationaler kauf- oder werkvertraglicher Bestimmungen.

Stand: 15.01.2013